

Magister Artium Philosophie – Studienbeginn von Wintersemester 06/07 bis Sommersemester 2008

Bitte beachten! In diesen Studiengang werden keine neuen Studierenden mehr aufgenommen und alle Studierende dieses Studiengangs sollten (bis auf evtl. Ausnahmen) ihr Studium bereits beendet haben. Wir archivieren hier zu Dokumentationszwecken in PDF-Form die Informationen, die auf den Internetseiten der Studienberatung Philosophie zu diesem Studiengang zur Verfügung gestellt wurden.

A Allgemeiner Aufbau

Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium. Das Grundstudium entspricht dem Grundstudium des ‚alten‘ Bachelors (mit Studienbeginn zwischen WiSe 06/07 und SoSe 08), und dauert zwei Jahre. Im Grundstudium werden ein erstes Hauptfach und entweder zwei Nebenfächer oder ein weiteres Hauptfach studiert. Das Hauptstudium dauert ebenfalls zwei Jahre, zzgl. der Bearbeitung der Magisterarbeit. Das gesamte Studium umfasst 270 Leistungspunkte (vier Jahre à 60 LP, 30 LP für die Magisterarbeit).

Das Grundstudium wird durch die [Zwischenprüfungsordnung](#), das Hauptstudium durch die [Magisterprüfungsordnung](#) geregelt.

B Grundstudium

B.1 Grundstudium: Philosophie als erstes oder zweites Hauptfach

Insgesamt sind 60 Leistungspunkte in fünf Modulen zu erwerben:

PHI-M01: Basismodul Geschichte der Philosophie

PHI-M02: Basismodul Praktische Philosophie

PHI-M03: Basismodul Theoretische Philosophie

PHI-M04: Basismodul Moderne Logik

PHI-M05: Modul Grundkompetenzen

Die Modulbeschreibungen für alle Module finden Sie [hier](#).

Für jedes der Module M01-M04 werden Einführungsveranstaltungen mit Vorlesungs- und Übungsteil angeboten. Die Kombination aus Vorlesung und Übung bringt 9 Leistungspunkte.

Veranstaltungen in den Basismodulen M01-M04:

1. EK Einführung in die Geschichte der Philosophie (9 LP)
2. EK Einführung in die Praktische Philosophie (9 LP)
3. EK Einführung in die Theoretische Philosophie (9 LP)
4. EK Einführung in die moderne Logik (9 LP)
5. Proseminar (mit Hausarbeit oder Essays) (6 LP)
6. Proseminar (mit Hausarbeit oder Essays) (6 LP)
7. Vorlesung oder Proseminar (z.B. mit Referat) (4 LP)

Die Veranstaltungen 5-7 sind inhaltlich frei wählbar.

Veranstaltungen im Modul Grundkompetenzen (M05):

8. Kurs Studientechniken (2 LP)
9. Proseminar (als Essaykurs ausgezeichnet, inhaltlich frei wählbar) (6 LP)

Eine der Veranstaltungen 5, 6, 7 oder 9 muss sich mit der Interpretation klassischer Texte beschäftigen. Diese Veranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis bzw. in FlexNow entsprechend markiert.

Die Veranstaltungen 5, 6 und 9 müssen mit Hausarbeit bzw. Essays abgeschlossen werden (6 LP). Die erforderlichen Leistungspunkte können nicht

durch mehrere 'kleine' Proseminarscheine (4 LP) oder Scheine zu Vorlesungen (4 LP) zusammengetragen werden.

B.2 Grundstudium: Philosophie als Nebenfach

Insgesamt sind 30 Leistungspunkte zu absolvieren, die im Modul M10 Grundlagen der Philosophie zusammengefasst sind.

Die Modulbeschreibungen für alle Module finden Sie [hier](#).

Zwei der vier Einführungskurse (2 x 9 = 18 LP):

EK Einführung in die Geschichte der Philosophie

EK Einführung in die Praktische Philosophie

EK Einführung in die Theoretische Philosophie

EK Einführung in die moderne Logik

Weitere 12 Leistungspunkte aus frei wählbaren Veranstaltungen:

Proseminar mit Hausarbeit oder Essays (6 LP) oder Vorlesung mit Prüfung (4 LP) oder Proseminar mit Referat (4 LP). Darunter muss mindestens 1 Proseminar mit Hausarbeit oder Essays für 6 LP sein.

C Zwischenprüfung

Die folgenden Informationen gelten für Haupt- und Nebenfachstudenten gleichermaßen. Das Grundstudium wird mit einem Zwischenprüfungszeugnis abgeschlossen.

Die Zwischenprüfungsordnung ist unten in Auszügen aufgeführt (ohne Gewähr), den vollständigen Text finden Sie [hier](#).

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Das bedeutet, dass neben den in den Veranstaltungen erworbenen Leistungspunkten keine

weitere Prüfung abgelegt werden muss. Sie müssen aber ein „Orientierungsgespräch“ mit einem „prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers“ nachweisen. Wenden Sie sich hierzu einfach an das Sekretariat eines Lehrstuhls (nach Wunsch). Auch müssen Sie selbst das Zwischenprüfungszeugnis beantragen. Dies funktioniert wie folgt:

1. Wenn Sie alle Leistungen für ein Modul erbracht haben, laden Sie einen Modulzeugnisvordruck herunter („Modulzeugnis für die Philosophischen Fakultäten I–IV“), diesen finden sie [hier](#).
2. Die im Zeugnis einzutragenden Leistungsnachweise sind der jeweilige Einführungskurs (bestehend aus Vorlesung und Übung), sowie passende Proseminare oder Vorlesungen, die zum Bereich des Modulzeugnisses gehören. Im Allgemeinen können sie alle Veranstaltungen eines Lehrstuhls zumindest in das korrespondierende Basismodul einbringen. Auf den Seiten der Modularisierungsstelle wird das Ausfüllen weiter erläutert.
3. Die ausgefüllten Modulzeugnisse geben Sie zur Unterschrift des Modulverantwortlichen (normalerweise der Lehrstuhlinhaber) im jeweiligen Sekretariat ab.
4. Wenn Ihnen alle Modulzeugnisse unterschrieben vorliegen, laden Sie sich einen Antrag auf Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses herunter, füllen ihn aus, und reichen ihn beim Zentralen Prüfungsamt ein. Bitte beachten Sie welche Prüfungsordnung sie betrifft, und ob alle Ihre Kurse in Flexnow verbucht sind. Der Antrag finden Sie [hier](#).
5. Fertig! Nun geht es ans Hauptstudium. Als Student im Nebenfach können Sie, als Student im Hauptfach müssen Sie sogar weitere Leistungspunkte absolvieren.

Anhang: Auszug aus der Zwischenprüfungsordnung

§ 41, Philosophie

(1) Form der Prüfung

Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus der Beschreibung der Module.

(2) Zeugniserteilung

Mit dem Antrag auf Zeugniserteilung sind folgende Nachweise vorzulegen:

A. Ist Philosophie erstes oder zweites Hauptfach:

Nachweis von mindestens 60 LP aus dem Fach Philosophie, darunter

1. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses folgender Module:

- a) PHI-M 01: Geschichte der Philosophie,
- b) PHI-M 02: Praktische Philosophie,
- c) PHI-M 03: Theoretische Philosophie,
- d) PHI-M 04: Moderne Logik,
- e) PHI-M 05: Grundkompetenzen.

2. Bestätigung über ein Orientierungsgespräch mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers.

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der in die Module PHI-M 01 bis PHI-M 05 eingebrachten vier Basiskurse und drei Proseminare mit Hausarbeit oder Essay.

3. Einer der unter Nr. 1 oder Nr. 2 erforderlichen Leistungsnachweise ist in Form eines Essayscheins zu erbringen.

4. Bestätigung über ein Orientierungsgespräch mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers.

Die Fachnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten der nachzuweisenden Basismodule gemäß Buchst. a) – d) und jeweils der Noten der drei Proseminare.

[HINWEIS vom Studienberater: Dies ist kein Schreibfehler, die ZPO enthält tatsächlich diese Doppelung. Für die Praxis ist das aber egal ; >]

B. Ist Philosophie Nebenfach:

Nachweis von mindestens 30 LP aus dem Fach Philosophie durch Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls Philosophie als Nebenfach.

Die Fachnote ergibt sich aus der Endnote dieses Moduls.

D Hauptstudium

Das Hauptstudium ist für den Magisterstudiengang nicht näher geregelt. Die formalen Anforderungen sind minimal:

D.1 Hauptstudium: Philosophie als erstes oder zweites Hauptfach

Sie müssen mindestens drei Hauptseminare in Philosophie machen (die jeweils mit 12 LP bewertet werden) und insgesamt mindestens 60 LP in Veranstaltungen des Hauptstudiums in Philosophie absolvieren.

D.2 Hauptstudium: Philosophie als Nebenfach

Sie müssen mindestens zwei Hauptseminare in Philosophie machen (die jeweils mit 12 LP bewertet werden) und insgesamt mindestens 30 LP in Veranstaltungen des Hauptstudiums in Philosophie absolvieren.

Anhang: Auszüge aus der „Magisterprüfungsordnung“

Das Original der Magisterprüfungsordnung finden Sie [hier](#).

§ 42 – Philosophie

(1) Form der Prüfung:

Die Fachprüfung wird teilweise studienbegleitend abgelegt; die studienbegleitenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus Absatz 5.

(2) Zulassungsvoraussetzungen:

A. Ist Philosophie erstes oder zweites Hauptfach:

Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Philosophie;
Nachweis von mindestens 60 weiteren LP aus dem Hauptstudium des Faches, zusätzlich zur Zwischenprüfung, darunter Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von drei Hauptseminaren.

B. Ist Philosophie Nebenfach:

1. Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Philosophie; hat der Bewerber die Zwischenprüfung in diesem Fach nicht ablegen müssen, Nachweis von mindestens 30 LP aus dem Grundstudium des Faches;
2. Nachweis von mindestens 30 weiteren LP aus dem Hauptstudiums des Faches, zusätzlich zur Zwischenprüfung, darunter Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von zwei Hauptseminaren.
- 3.

(3) Prüfungsanforderungen

Eigenes sachliches Urteil über philosophische Probleme;

1. Befähigung des Kandidaten, der gegenwärtigen philosophischen Diskussion auf dem Gebiet seines Interesses kritisch zu folgen;
2. eingehende Kenntnis ausgewählter klassischer Werke der Philosophie;

3. intensive Beschäftigung mit zwei überschaubaren Spezialgebieten, wenn Philosophie (erstes oder zweites) Hauptfach ist und einem, wenn sie Nebenfach ist.

(4) Prüfungsleistungen der Abschlussprüfung

A. Ist Philosophie erstes oder zweites Hauptfach:

Eine mündliche Prüfung von 60 Minuten Dauer.

B. Ist Philosophie Nebenfach:

Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer.

(5) Bewertung

A. Ist Philosophie Hauptfach:

Die Fachnote errechnet sich aus:

- der Durchschnittsnote der drei Hauptseminare gemäß Absatz 2 Buchstabe A Nr. 2 (60%) und
- der Note der mündlichen Prüfung (40%).

B. Ist Philosophie Nebenfach:

Die Fachnote errechnet sich aus:

- der Durchschnittsnote der zwei Hauptseminare Absatz 2 Buchstabe B Nr. 2 (60%) und
 - der Note der mündlichen Prüfung (40%).
-